

**Nr.: 273/2022**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 05.09.2022  
■ **Fachbereich**  
■ **Verfasser/-in** Zimmermann-Fiscella, Elke  
■ **Telefon** 07621 410-5000

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.09.2022

---

**Tagesordnungspunkt**

**Sozialarbeit BVE/KoBV - Fortsetzung der Förderung ab 2023**

**Beschlussvorschlag**

---

Die Sozialarbeit BVE/KoBV wird ab 2023 mit jährlich 20.000 € gefördert. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kreistags über den Gesamthaushalt für das Jahr 2023.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilfe-recht
Produkt(e)	32.10.02	Teilhabe am Arbeitsleben

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen BVE / KoBV werden im Anschluss an die Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt integriert

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

■ **Klimawirkung:**  positiv  neutral  negativ  keine

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
20.000 €	€		20.000 €

im Finanzhaushalt

Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		25.000	12.500	12.500	20.000	20.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			12.500	12.500	20.000	20.000
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen der Kürzungen der freiwilligen Zuschüsse im Teilhaushalt 6 im Jahr 2021 wurde der **Zuschuss zur Sozialarbeit** für die BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung) und KoBV (Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) in Höhe von 25.000 €/Jahr nicht ausgesetzt, sondern eine Kürzung der Fördersumme für die Jahre 2021 und 2022 um je 50 % beschlossen. Dies verbundenen mit dem Auftrag, ein neues Konzept zu erarbeiten, was bereits vorhandene Strukturen mit einbezieht und somit Synergien schafft.

Mit Schreiben vom 28.06.2022 (s. Anlage 1) teilte Herr Bohner für die Lebenshilfe Lörrach e. V. als durchführender Träger der Sozialarbeit BVE/KoBV mit, dass die Reduzierung des Zuschusses um 50 % dazu geführt habe, dass der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern stark reduziert werden musste. Deshalb war in einzelnen Sachverhalten der Aufbau der für die Arbeit essentiellen Vertrauensebene nicht mehr im ausreichenden Maße möglich.

Herr Bohner teilte weiter mit, dass es in den letzten 2 Jahren gelungen ist, Erkenntnisse zu gewinnen, die eine dauerhafte Reduzierung der Förderung in begrenztem Umfang ermöglichen.

Aufgrund dessen wird künftig ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 20.000 € benötigt, um auch mittelfristig eine sinnvolle und vor allem wirksame Sozialarbeit in den Maßnahmen BVE/KoBV zu leisten.

Auf Bitten der Verwaltung legte Herr Bohner Anfang August 2022 eine ausführliche Darstellung der Arbeit der Sozialarbeit BVE/KoBV vor, u. a. zu dem Bereichen Arbeitsstruktur und Vernetzung (s. Anlage 2).

Zusammenfassend ist fest zu halten, dass es der Lebenshilfe Lörrach e. V. gelungen ist, in den Jahren der Kürzungen gegebene Synergien herauszuarbeiten und zu nutzen, so dass ab 2023 mit einem deutlich geringeren jährlichen Zuschuss (künftig 20.000 € anstatt wie bis 2020 25.000 €) die Aufgabe der sozialpädagogischen Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam geleistet werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Sozialarbeit BVE/KoBV ab 2023 bis auf Weiteres mit jährlich 20.000 € zu fördern.

---

i.V. Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

### ■ Anlagen:

- Schreiben vom 28.06.2022
- Darstellung Sozialarbeit BVE/ KoBV